

Beschlussvorlage

Digitalpakt Schule Sofortausstattungsprogramm

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die aus dem Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule eingegangenen Fördermittel in Höhe von 152.107 € für die digitale Ausstattung der Schulen auszuschreiben und die Vergabe durch die Entscheidung des Bürgermeisters herbeizuführen.
2. Der Gemeinderat wird durch die Verwaltung über die Verwendung der Mittel informiert.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Corona- Pandemie wurde deutlich, dass die digitale Ausstattung der Schulen in Baden- Württemberg größtenteils als nicht ausreichend anzusehen ist um alle Schüler im Rahmen von Homeschooling zu erreichen. Die grundsätzlichen Probleme sind vielschichtig und müssen durch verschiedene Maßnahmen angegangen werden.

Der DigitalPakt Schule befindet sich derzeit in Umsetzung. Hier wird aktuell in Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Schulen ein Medienentwicklungsplan passend für jede Schule, bzw. das jeweilige Schulkonzept erstellt.

Da die Anforderungen hier sehr hoch sind und einen Prüfungsprozess durchlaufen ist dies zur Deckung des akuten Bedarfs nicht zielführend

Der Bund und die Länder haben sich aus diesem Grund auf ein Soforthilfeprogramm verständigt, welches kurzfristig verfügbar sein wird.

Ziel dieses Soforthilfeprogramms ist es, das Online- Lernangebot durch mobile Endgeräte zu fördern, auch die Ausstattung die für die Erstellung der Lehrangebote erforderlich ist, also beispielsweise auch Software. Die Endgeräte sollen leihweise an Schüler ausgegeben werden, die im privaten Rahmen nicht auf solche Geräte zugreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf dazu feststellen. Im Einzelfall sollen die Geräte auch Lehrern zur

Verfügung stehen, die aufgrund von ärztlichen Attesten nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und über kein geeignetes Gerät verfügen.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Schulen den besten Blick dafür haben, was jeweils vor Ort angemessen ist und welche Schülerinnen und Schüler ggf. Bedarf an einem Gerät haben. Sie erhalten deshalb freie Hand, die digitalen Endgeräte im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung nach schulisch definierten Kriterien zur Ausleihe zu vergeben.

Für die Eberbacher Schulen steht der Stadt Eberbach ein Betrag in Höhe von 152.107 € zur Verfügung und wird auf die tatsächliche Schülerzahl der jeweiligen Schule verteilt. Ein Unterschied zwischen Grund- und weiterführenden Schulen soll nicht erfolgen.

Vom Gesamtbetrag werden nach derzeitigem Stand ca. 80% für mobile Endgeräte genutzt werden, 20% sind für Software und die Einrichtung vorgesehen.

Da mit den einzelnen Schulen noch vereinbart werden muss, welche Geräte jeweils benötigt werden ist eine genaue Bezifferung noch nicht möglich, jedoch ist eine schnelle Umsetzung unumgänglich um die Endgeräte möglichst zum neuen Schuljahr einsatzbereit zu erhalten. Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es bereits Lieferengpässe, gerade bei den bereits heute an nahezu allen Schulen bereits genutzten Apple iPads.

Da durch die sitzungsfreie Zeit nahezu keine rechtzeitige Entscheidung mehr über die tatsächliche Vergabe möglich ist, empfiehlt die Verwaltung die Freigabeermächtigung durch das Gremium in Höhe der erhaltenen Fördermittel, sobald diese eingegangen sind, sowie die Planung und Preisabfrage eine Beschaffung möglich macht.

Eine Information an den Gemeinderat ergeht selbstverständlich, sobald die Anschaffungen erfolgt sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: